

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten, was er uns gibt.“ Dieser freie und befreiende Standpunkt ist derjenige, der allein der richtige ist.

Von diesem Standpunkte aus gilt es die Zusammenhänge zu sehen und die großen Linien zu ziehen. Von dieser Warte allein kann Geschichte der Kunst geschrieben werden.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Bundesversammlung und Außenpolitik: Das Verhältnis zu Frankreich. Spannung im Süden.

Die Juni-Session der Bundesversammlung hat ihrem Ruf, Schauplatz außenpolitischer Aussprachen zu sein, Ehre gemacht. Den Hauptanlaß dazu bot wie üblich der bundesrätliche Geschäftsbericht. Verschiedene Dinge im Land sorgten dafür, daß die Aussprachen aber nicht so akademisch und uninteressant=langweilig waren wie die betr. Kapitel des Geschäftsberichtes selbst.

Im schweizerisch-französischen Verhältnis standen nur Einzelfragen zur Erörterung. Der Zonenstreit, der vor zwei Jahren noch so viel von sich hatte reden machen, hat jetzt — wie es in der seinerzeitigen bundesrätlichen Botschaft über die Zonenschiedsordnung angekündigt wurde — „den Zug des Beunruhigenden, der auf die Dauer die herkömmlich herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ernstlich hätte gefährden können“, verloren. Der Haager Schiedsgerichtshof befaßt sich augenblicklich mit der Beurteilung seiner völkerrechtlichen Lage. Auch wenn diese für uns günstig ausfällt, dürfte von den dann zwischen beiden Ländern anhebenden unmittelbaren Verhandlungen wenig zu erwarten sein. Denn Frankreich ist längst im Besitz dessen, was es 1919 wollte: der Zonen. Werden die französischen Zollbrigaden sich durch die Schreibfedern der Haager Gerichtsherren von Genfs Toren vertreiben lassen? Das und Genfs künftiges Schicksal „beunruhigt“ unsere außenpolitische Leitung aber kaum stark; wenn nur die „herkömmlich herzlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern“ nicht mehr gefährdet sind. Damit sieht unsere außenpolitische Leitung ja seit zehn Jahren ihre Aufgabe für erfüllt an. — Es ist von welscher Seite im Nationalrat angefragt worden, wie es komme, daß der allgemeine schweizerisch-französische Schiedsvertrag von Frankreich noch immer nicht ratifiziert sei. Bundesrat Motta erklärte das damit, daß der französische Senat die Ratifikation bis nach Erledigung der Zonenangelegenheit verschieben wolle. Und vor fünf Jahren erblickte man einen Haupterfolg des Abschlusses der Zonenschiedsordnung darin, daß Frankreich gleichzeitig damit auch zum Abschluß eines allgemeinen schweizerisch-französischen Schiedsvertrages bereit sei. — An Gegenständen, um einen solchen Schiedsvertrag in Anwendung zu bringen, würde es unter Umständen keineswegs fehlen. Von baslerischer Seite wurde Klage darüber geführt, daß der in Angriff genommene Bau des Kember Rheinstaurekles die Rheinschiffahrt auf dem offenen Strome vollständig lahmlege, trotzdem Frankreich sich ausdrücklich verpflichtet hatte, beim Bau so vorzugehen, daß die Schiffahrt nicht behindert werde. Der Vertreter des Bundesrates hat versprochen, bei der französischen Regierung deswegen vorstellig zu werden, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sein Schritt von Erfolg begleitet sei. — Als gänzlich erfolglos mußte der Vorsteher des Politischen Departements seine Schritte bei der französischen Regierung in einer andern Frage bekennen: in der Frage der Anwerbung von Schweizerbürgern für die französische Fremdenlegion. Ein Genfer hatte im National-

rat auf das Unhaltbare des heutigen Zustandes hingewiesen. Es wird aber auch hier alles beim Alten bleiben. — Die Abneigung des Bundesrates, zur *Wiederherstellung der schweizerischen Kriegsschäden* etwas Ernsthaftes zu unternehmen, hat ein Mitglied des Nationalrates zu der Bemerkung veranlaßt, die schweizerische Außenpolitik sollte sich doch in erster Linie auch den Interessenschutz der einzelnen Bürger angelegen sein lassen. Er vergaß aber dabei, daß man sich mit derartigen Forderungen bei ausländischen Regierungen nicht beliebt macht und also auch die „herzlichen Beziehungen“ damit nicht fördert. — Wie übrigens selbst unsere innere Politik nachgerade durch die Rücksichtnahme auf das Ausland bestimmt wird, zeigt sich in der Art, wie das *Versammlungsverbot in Genf* seitens des Bundesrates gehandhabt wird. Es ist im Nationalrat nicht mit Unrecht die Frage gestellt worden, ob Genf, weil es Sitz des Völkerbundes ist, eigentlich mehr und mehr um seine innere Freiheit kommen soll. Denn auch in bürgerlichen Kreisen Genfs hält man die Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch den Bundesrat als für viel zu weitgehend. Das beweist unter anderem die Stellungnahme der Genfer Regierung, die kürzlich mit vier Stimmen (wovon drei bürgerlichen) gegen zwei Stimmen die vom Bundesrat verbotene Matteottifeier gestattete. Wenn es übrigens so stünde, wie der Vorsteher des Politischen Departements in seiner Antwort im Nationalrat ausführte, daß es heiße: Völkerbundssitz oder Versammlungsfreiheit, so könnte man schließlich finden, die Freiheit sei noch wertvoller als der Völkerbundssitz. In Wirklichkeit steht es allerdings gar nicht so. Der Völkerbund mag seinen Sitz ausschlagen wo er will, so wird er deswegen nicht der betreffenden Wohnbevölkerung den Verzicht auf jedes politische Eigenleben zumuten können. Etwas weniger Rücksicht auf ausländische Wünsche und etwas mehr Rücksichtnahme auf das eigene Volk wäre wohl auch hier für den Bundesrat angebracht. Man wird nachgerade allzu sehr an die Zeiten der Heiligen Allianz erinnert.

* * *

Die ernsteste Sorge unserer Außenpolitik bildet heute aber das *Verhältnis zu Italien* und die Lage im Tessin. Während der zweiten Sessionswoche ist es im Nationalrat aus geringfügigem Anlaß zu den heftigsten Auseinandersezungen zwischen dem Vorsteher des Politischen Departements und seinen Kritikern und zu einem eigentlichen Zwischenfall zwischen zwei Tessiner Abgeordneten gekommen. An sich belanglos und ohne weitere Folgen, haben diese doch schlaglichtartig den engen Zusammenhang zwischen unserm heutigen politischen Regime und unserer Außenpolitik der letzten zehn Jahre, sowie den ganzen Zustand der Dinge im Tessin und unser Verhältnis zu Italien beleuchtet.

Nirgends zeigt sich die Sorglosigkeit, oder wie man auch sagen kann, Gedankenlosigkeit und Überheblichkeit des herrschenden Regimes fräßer, als in der Art, wie man hier glaubt, über die Kritik der oppositionellen Parteien an unserer Außenpolitik hinweggehen zu können. Gewiß mag der Ton, in dem diese Kritik geübt wird, sehr oft ungehörig sein. Wenn aber der Kritik die inhaltliche Berechtigung fehlte, brauchte man sich auch über den Ton nicht allzu sehr aufzuregen. Enthält sie aber Wahres, dann darf sie nicht einfach in den Wind geschlagen werden, weil sie in grobem Tone vorgebracht wurde. In diesem Fall am groben Ton Anstoß nehmen, heißt dann nichts anderes, als ihn zum Anlaß nehmen, um auf das sachlich Berechtigte der Kritik nicht eingehen zu müssen. Daß es beim Verhalten des Vorstehers des Politischen Departements gegenüber der von sozialistischer Seite an seiner Politik geübten Kritik darum ging, beweist sein Ausfall gegen den Führer des Tessiner Jungfreisinns, Guglielmetti. Dieser hatte in einer Volksversammlung in Bellinzona u. a. auch die ernste Mahnung an die eidgenössischen Behörden in Bern und im besonderen an den Vorsteher des Politischen Departements gerichtet, doch endlich einmal die so dringend nötige Festigkeit gegenüber dem anmaßenden Auftreten des Faschismus in der Schweiz aufzubringen, und es als einen schweren Fehler bezeichnet, daß man von Anfang an in der Duldung der faschistischen Organisationen auf schweizerischem Boden viel zu weit gegangen sei. Als im National-

rat von sozialistischer Seite auf diese Ausführungen eines Vertreters einer bürgerlichen Partei angespielt wurde, antwortete Bundesrat Motta, Guglielmetti könnte ebenso gut Sozialist sein. Damit, daß man eine Kritik als von sozialistischer Seite herstammend — oder als so beschaffen, daß sie von sozialistischer Seite herstammen könnte — abstempelt, glaubt man also die Kritik selbst grundsätzlich erledigt zu haben. So denkt heute nicht etwa nur der Vorsteher des Politischen Departements, so denken auch weite bürgerliche Kreise. In einer solchen Denkweise liegt aber eine ungeheure Gefahr. Sie ist dermaßen bequem für diejenigen, die ihr huldigen, daß sie nur allzu leicht zu einer eigentlichen Massenpsychose wird. Wer wollte leugnen, daß ein Teil unseres Bürgertums seit zehn Jahren unter dieser, von führender Seite immer wieder geschrüten Psychose steht?

Nicht zum wenigsten auf eine derartige gedankliche Besangenheit der bürgerlichen Parteien ist es zurückzuführen, wenn die parlamentarische Kritik an unserer Außenpolitik seit langem um Sinn und Wert gekommen ist. Jahr für Jahr werden nun im Parlament die gleichen Klagen über unsere Außenpolitik vorgebracht. Und Jahr für Jahr wirstet diese Außenpolitik weiter, als ob nie etwas gegen sie vorgebracht worden wäre. Was im Parlament gesagt und gefordert wird, geht der Regierung beim einen Ohr hinein und beim andern wieder hinaus. Zwar ist die Regierung verfassungsmäßig nur das Vollzugsorgan des Willens des Parlaments. Sie wird ja auch von diesem gewählt. Aber sie kann es sich leisten, zu machen, was sie will. Einmal, weil es im bürgerlichen Lager an einer einheitlichen Auffassung über die außenpolitische Lage der Schweiz und deren Erfordernisse fehlt. Und dann eben, weil die Kritik der oppositionellen Parteien als grundsätzlich wertlos und nicht der Beachtung wert gilt. Überlege man sich aber einmal, wie kurzsichtig eine solche Einstellung ist. Bei der sozialdemokratischen Partei sind die Voraussetzungen für eine richtige Einschätzung der Gesamtlage vielleicht in mancher Hinsicht besser gegeben als bei den bürgerlichen Parteien. Wer nur darauf bedacht ist, das Bestehende unverändert zu erhalten, weil er von jeder Veränderung desselben eine Beeinträchtigung seiner jetzigen Stellung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft befürchtet, neigt unwillkürlich dazu, tatsächlich vorhandene Änderungen der Umwelt zu übersehen oder zum mindesten als bedeutungslos einzuschätzen. Er will nicht sehen, daß die Dinge um ihn andere geworden sind. Wer dagegen den jetzigen Zustand für unbefriedigend und abänderungsbedürftig hält, wird in jeder Veränderung der Umwelt einen möglichen Antrieb für die künftige Änderung im eigenen Land erblicken und entsprechend jenen Veränderungen mit viel mehr Aufgeschlossenheit gegenüberstehen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Sozialdemokratie immer diese Aufgeschlossenheit besitzt. Tatsache bleibt aber trotzdem, daß sie, auch wo es durch ihre Parteibrille hindurch geschah, in den letzten Jahren die Dinge oft richtiger gesehen hat als die bürgerlichen Parteien.

Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie heute sich das leisten kann, was sich der Freisinn vor hundert Jahren leisten konnte und heute nicht mehr leisten kann: eine einheitliche außenpolitische Stellung nahm ungeachtet der Zusammensetzung aus sprach- und kulturverschiedenen Teilen. Der weltanschauliche und politisch willensmäßige Unterbau der Sozialdemokratie ist stark genug, um die sprachlich-kulturellen Verschiedenheiten in den eigenen Reihen zu überbrücken. Sie stellt daher in der Bundesversammlung die einzige Partei dar, von der man sagen kann, daß sie sich von Partei wegen mit Außenpolitik befasse. Und ausgerechnet die außenpolitische Kritik dieser Partei behandelt man als Lust. Dieser Zustand hat denn auch die unerfreulichsten Folgen. Wenn in England eine Regierung die berechtigte Kritik der Opposition grundsätzlich nicht berücksichtigt, so korrigiert sich das sehr schnell, indem dann bei Neuwahlen die Opposition obenausschwingt und eine neue Regierung stellt. Wir kennen dieses System der selbständigen Korrektur durch das Spiel der Parteikräfte nicht. Die Regierung gilt bei uns nicht als eine von einer Partei gestellte Behörde. Auch wenn ihre Mitglieder aus bestimmten Parteien hervorgehen, so ist sie trotzdem in dem Augenblick, wo sie ihr Amt antritt, für das Ganze verantwortlich. Sie ist eine Regierung des Vertrauens auch von Seiten und gegenüber der Opposition. Denn diese besitzt eben nicht, wie in England, die Möglichkeit, die ihre

Gesichtspunkte nicht mitberücksichtigende Regierung durch eine Mißtrauensbefürdung im Parlament zu stürzen. Unser schweizerisches System funktioniert aber nur solange gut, als auch zwischen Regierung und Opposition ein Vertrauensverhältnis besteht. Fehlt dieses, dann haben wir auf der einen Seite eine Partei-Regierung — „Klassen“-Regierung würden die Sozialdemokraten sagen —, und auf der andern eine unverantwortliche Opposition. Das ist unser heutiger Zustand. Selbstverständlich liegt nun der Fehler nicht etwa nur bei der Regierung und den sie tragenden Regierungsparteien, aber er liegt auch dort. Warum lehnt es die außenpolitische Leitung z. B. grundsätzlich ab, die Gesichtspunkte der Opposition anzunehmen und zu berücksichtigen. Es liegt in jeder Opposition ein Stück Wahrheit. Auf diese Weise verliert die parlamentarische Aussprache jeden Sinn und Wert. Ja, sie stiftet schließlich überhaupt mehr Unheil als Nutzen. Denn wer zum vorneherein weiß, daß seine Kritik nicht gehört und berücksichtigt wird, legt diese mehr noch darauf an, den Gegner zu verlezen als ihn zu überzeugen. Und als Ergebnis bleibt gegenseitige Verärgerung und noch weitere Verschärfung der schon bestehenden Gegensätzlichkeiten. Anstatt entspannend wirkt die parlamentarische Aussprache so nur aufreizend. Das Parlament kommt um seinen letzten Daseinsgrund: Angesammelten Spannungen in der Öffentlichkeit als Sicherheitsventil zu dienen.

Bleibt noch die Frage, warum die außenpolitische Kritik von bürgerlicher Seite, an der es ja keineswegs fehlt, nur von Einzelgängern geübt wird, also jeder Einheitlichkeit in Vorgehen und Inhalt ermangelt und daher auch stets wirkungslos verpufft. Daran trägt einmal die Belastung schuld, die den beiden Regierungsparteien aus ihren romanischen Flügeln erwächst. Man urteilt in außenpolitischen Dingen in der welschen und italienischen Schweiz vielfach wesentlich anders als in der deutschen. Dann aber, und das ist ebenso entscheidend, unter den Deutschschweizern selbst besteht keine Einheitlichkeit der Anschauungen und des Wollens in Bezug auf die schweizerische Außenpolitik. Der staatliche Rahmen, den vor hundert, vor achtzig Jahren eine gemeinsame Weltanschauung und ein gemeinsames politisches Ideal schuf, ist heute vielfach eben nur noch Rahmen ohne entsprechenden Inhalt. Der liberale Staat von 1830 und 1848 löst weder mehr genügend Willenskräfte aus, um die durch die sprachlich-kulturelle Verschiedenheit bedingte außenpolitische Urteils- und Willensverschiedenheit überbrücken, noch um in den Reihen seiner eigentlichen Träger den Willen zum Staat über die persönlichen und klassenmäßigen Interessen siegen lassen zu können. Nicht zum ersten Mal in der Schweizergeschichte hat der Niedergang des Ansehens und der Bedeutung des Staates und die Erlahmung des allgemeinen staatlichen Willens zu einer unbedenklichen Vorherrschaft des Einzel- und Gruppeninteresses geführt. Gar mancher Deutschschweizer läßt heute in der schweizerischen Außenpolitik fünf grad sein, wenn dabei nur sein persönlicher Vorteil und derjenige seines Standes gewahrt bleibt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat kürzlich in einem Artikel „Unnötige Spannungen“ die bundesrätliche Außenpolitik mit den Worten verteidigt: „Italien steht zu uns als Staat in freundschaftlichem Verhältnis. Zur Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses ist der Bundesrat verpflichtet im Interesse nicht nur der Schweizer, die in Italien weilen, sondern vornehmlich unseres im Inland lebenden Volkes, das jede Störung der Auslandsbeziehungen als eine Schädigung seines Wirtschaftslebens ... empfinden müßte.“ In der gleichen Zeitung aber war vor einem Jahr von einem in Italien niedergelassenen Schweizer die schwächliche Außenpolitik des Bundesrates als für die Auslandschweizer äußerst nachteilig bezeichnet worden: „Das Herunterschlucken empfangener Demütigungen vergiftet die gegenseitigen Beziehungen und untergräbt die Selbstachtung... Die Lämmerpolitik macht freilich weniger Kopfzerbrechen... Die Schweizer im Auslande halten ihre Fahne hoch, erwarten aber vom Bundesrat und seinen diplomatischen Vertretern eine wirksame Unterstützung. Wir bedauern, diesen Rückhalt zu vermissen... Was not tut, ist, daß man wieder einmal weiß, daß man der Schweiz nicht unbekümmert auf die Zehen treten kann.“ Im Anschluß an die vom italienischen Botschafter in der Schweiz, Herrn Pignatti, soeben in Genf gehaltene Rede, in der die Schweiz wie eine bessere italienische Kolonie von Herrn Pignatti als deren

Gouverneur die Richtlinien für ihr Verhalten bekam, drohen italienische Blätter allerdings mit „Vergeltungsmaßnahmen“ gegen die in Italien niedergelassenen Schweizer. Diese in Italien lebenden Schweizer gewinnen in Wirklichkeit aber nichts, wenn der schweizerische Staat um ihretwillen auf den letzten Rest von Würde und Selbständigkeit verzichtet. Denn gegenüber den Bürgern eines Staates, der nichts auf seine Ehre hält und sich vom Ausland beliebig alles bieten läßt, wird Italien am allerwenigsten mehr Rücksicht üben. Kommt es zu Vergeltungsmaßnahmen gegen die Schweizer in Italien, dann gibt es eben nichts anderes als ebenjolche gegen die Italiener in der Schweiz, deren es immerhin fast zehnmal mehr sind als Schweizer in Italien. Vielleicht ergäbe sich dabei dann gerade auch die Gelegenheit, mit den faschistischen Organisationen in der Schweiz gründlich aufzuräumen. Was schließlich die Folgen einer allfälligen „Störung der Auslandsbeziehungen“, d. h. der schweizerisch-italienischen Beziehungen anbetrifft, so geht die „R. 3. 3.“ in der Ausdehnung ihrer Besorgnisse auf das ganze Schweizervolk zu weit. Geschädigt würden dadurch wohl in erster Linie schweizerische Kapitalinteressen, weniger aber das Wirtschaftsleben der breiten Volksmassen. Zudem fehlte es auch da angesichts der beträchtlich größeren italienischen Einfuhr nach der Schweiz als schweizerischen Ausfuhr nach Italien nicht an wirksamen Gegenmitteln. Und schließlich lebt in den breiten Volksmassen vielleicht doch noch das richtige Gefühl, daß eine allfällige vorübergehende Störung ihres Wirtschaftslebens noch lange nicht so schwer wiegt — auch wirtschaftlich —, wie eine dauernde Entehrung und Unselbständigkeit des eigenen Staates und dessen, unter diesen Umständen eines Tages mögliche territoriale Zerstückelung. Hat der kommunistische Redner im Nationalrat wirklich so ganz Unrecht gehabt, als er die augenblickliche schweizerische Außenpolitik als in erster Linie durch die Interessen des Kapitals und seiner in- und ausländischen Anlagen bedingt hinstellte?

Die schlimmste Folge dieser Zustände ist, daß sie es dem Ausland ermöglichen, uns in diejenige faktische Lage zu drängen, in der es uns haben will. Wo es am geschlossenen staatlichen Willen fehlt und jeder die Dinge ausschließlich so sieht, wie es ihm persönlich bequem ist, sie zu sehen, da hat das Ausland leichtes Spiel, sich Anwälte und Förderer seiner Sache und seiner Anschaulungen zu schaffen. Wenn eine schweizerische Zeitung die Außerung eines römischen Blattes zu gewissen Vorgängen im Tessin überschreibt: „Faschistischer Unwillen über den Antifaschismus im Tessin“, so stellt es sich damit auf die Seite Italiens und anerkennt dessen „Unwillen“ als berechtigt an. Nicht anders verhält es sich, wenn in andern schweizerischen Blättern Sache wie die folgenden stehen: „Bei den Händeln um Faschismus und Antifaschismus im Tessin geht es großenteils um gar nichts anderes, als eine fremde Sache innerpolitisch für Partezwecke auszubeuten“; „so lange im Tessin immer ein bürgerlicher Parteiflügel und mit ihm auch die eine oder andere bürgerliche Partei halbwegs nach der Pfeife der Roten tanzt, solange ist der Antifaschismus eine Gefahr“; „die fremde Frage von Faschismus und Antifaschismus hat keine Daheimberechtigung in der tessinischen bürgerlichen Politik“, u. s. w. Italien hat kein größeres Interesse, als die ständigen Reibereien im Tessin und die Störungen der schweizerisch-italienischen Beziehungen durch fortgesetzte Zwischenfälle als Ausfluß der schweizerischen „Partei“-Verhältnisse erscheinen zu lassen. Wenn die Dinge so angesehen werden, kann es mit einem gewissen Anschein von Recht verlangen, daß die Behörden in Kantonen und Bund zum Rechten sehen und gegen die seinen Absichten hinderlichen Personen und Organisationen vorgehen. An derartigen Aufforderungen an die Bundesbehörden, gegen Parteien und Organisationen im eigenen Land vorzugehen, hat es denn auch in letzter Zeit nicht gefehlt. So schrieb jüngst der offiziöse „Popolo d'Italia“: „Es handelt sich um Parteien und Organisationen rein schweizerischer Marke, von denen antifaschistische, somit antiitalienische Kundgebungen ausgehen... Es scheint uns für die Regierung und die Behörden der freien Eidgenossenschaft die Stunde gekommen, sich ein wenig um die Folgen eines derartigen Sachverhalts zu kümmern.“ Am deutlichsten hat der italienische Botschafter in der Schweiz, Pignatti, in seiner Genfer Rede das Interesse Italiens an einer Scheidung

des Schweizervolkes in „Faschisten“ und „Antifaschisten“ und an der Indienststellung der eidgenössischen Behörden und der sog. „Ordnungs“-Parteien für die italienisch-faschistische Sache zum Ausdruck gebracht. Es dürfte seit den Zeiten der Heiligen Allianz oder gar der französischen Schutzherrschaft unter Ludwig XIV. und Napoleon Bonaparte kaum mehr von einem ausländischen Vertreter in der Schweiz so unverhüllt ein Mitspracherecht in schweizerischen Angelegenheiten geltend gemacht worden sein, wie soeben von Herrn Pignatti. Diejenigen, die die Sache Italiens und des Faschismus vertreten, werden als „guten Willens“, alle übrigen als „auf Seiten der Provokateure und Angreifer stehend“ bezeichnet. Es ist selbstverständlich die Pflicht der Behörden und aller ordentlichen Bürger, diesen Kampf des Faschismus gegen den Antifaschismus durchzufämpfen: „Der gute Wille einiger Behörden und der praktische Verstand des Schweizervolkes scheint im Begriff zu sein, mit der unbesonnenen Bewegung (des sog. Antifaschismus) fertig zu werden, die aber feste Wurzeln hat, weil sie in einigen Kantonen die Sympathien und die Unterstützung der gesetzlichen Behörden genießt.“ Indem so Pignatti einerseits ein Vorgehen der Behörden „guten Willens“, d. h. in erster Linie der eidgenössischen, gegen schlecht gesinnte (fantionale) Behörden verlangt, zieht er anderseits gleichzeitig die Grenzen, die der „Freiheit einer Nation“, d. h. der Schweiz in ihrem Verhältnis zu Italien gesetzt sind: „Was in bezug auf den Antifaschismus im Kanton Tessin und in einigen andern schweizerischen Kantonen geschieht, stellt eine unerlaubte Einmischung in die Angelegenheiten unseres Landes dar.“ Pignatti sagt das alles auf schweizerischem Boden, und den Vertretern der faschistischen Organisationen auf schweizerischem Boden, vor denen er spricht, gibt er zum Schlusse als Aufgabe auf: „Ihr werdet euren schweizerischen Freunden nahelegen, daß sie die Pflicht haben, sich dagegen aufzulehnen, daß die aufrichtigen und ehrlich freundschaftlichen Bestrebungen der beiden Regierungen von Leuten vereitelt werden, die zu Unruhen anzustiften suchen.“ Wird man nun endlich bei uns merken, was es mit diesen ständigen offiziellen Freundschaftsbeteuerungen auf sich hat?

Zelle um Zelle baut sich eine ausländische Macht ihre Stellung in unserm Land aus. Um umfassendsten und darum am unmittelbarsten zu fühlen im Tessin. Angefangen vom Verein ehemaliger Kriegsteilnehmer, über den italienischen Turnverein, den Sprachverein der „Dante Alighieri“, den Hilfsverein, die italienischen Schulen, die publizistischen Organe der „Squilla Italica“ und der „Adula“ bis zu den Spitzel- und Spionageorganisationen, deren Schleier der Fall Rossi für einen Augenblick lüftete: alle dienen dem einen Zweck der Durchsetzung der einheimischen tessinischen Bevölkerung mit bedingungslos der italienischen Sache ergebenen Leuten. Daher ist das, was von italienischer Seite heute unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Antifaschismus getrieben wird, zur Hauptsache nichts anderes als ein großangelegter Zermürbungsfeldzug gegen die tessinische Bevölkerung und ihre eidgenössische Staatsgesinnung. Wer sich zur italienischen Sache bekannt, sei er Kaufmann, Gewerbetreibender, Lehrer oder Angehöriger eines freien Berufes, dem stehen alle Vorteile zu, die ein Großstaat den Angehörigen eines Kleinstaates in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und geistiger Hinsicht zu bieten vermag. Wer sich seine unabhängige schweizerische Gesinnung bewahren will, dem werden die geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zu Italien erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Was das in einem Landesteil bedeutet, der wie der Tessin, um sein wirtschaftliches Dasein kämpft und der von der übrigen Schweiz durch Sprache und Kultur und durch einen Gebirgswall geschieden ist, ist leicht zu ermessen. Je stärker aber dieser Druck auf der Bevölkerung lastet, desto mehr wächst auch deren Bedürfnis nach Abwehr. Diese Sachlage wird nun von einigen Parteien und Organisationen richtig erkannt und zur Förderung ihrer Partei „ausgebeutet“. Ist das so bedauerlich? Oder ist nicht vielmehr das bedauerlich, daß nicht alle Parteien eine solche Sachlage „ausbeuten“? Italien wittert mit Recht in den schweizerischen Linksparteien seinen Gegner. Gewiß auch deswegen, weil diese seine heutige faschistische Staatsform ablehnen. Aber nicht nur deswegen. Sondern weil sie als die Einzigsten

dem Abwehrbedürfnis der tessinischen Bevölkerung einen organisierten Rückhalt gewähren. Solange dem Widerstand der Tessiner gegen die italienische Durchdringung der einheitliche Rahmen und die einheitliche Leitung fehlt, läßt er sich an hundert einzelnen Stellen ohne Schwierigkeiten brechen. Anders wenn politische Parteien und Organisationen ihn zu ihrer eigenen Sache erheben. Dann wird er ernsthaft. Umso mehr, wenn er dadurch auch Rückhalt jenseits der Alpen bei der übrigen Schweiz gewinnt, die man auf dem Wege über die offizielle Leitung in Bern ausgeschaltet zu haben glaubte. Wie kommt es nun, daß nur die Linken, und nicht auch die anderen Parteien längst in diese „nationale Front“ eingeschworen sind? Denn so viel Parteisache bei dieser Stellungnahme der Linksparteien mitspielen mag, ihre Front ist die richtige. Das genügt vor dem Urteil der Geschichte. Dieses frägt einmal nicht nach den Nebenzwecken, die man verfolgte, sondern nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der entscheidenden Stellungnahme. Warum kämpfen die „bürgerlichen“ Parteien, bezw. „ihre“ maßgebenden Behörden mit verkehrter Front gegen ihr eigenes Land und seine Interessen?

Man vermag oft nur schwer der Versuchung zu widerstehen, Vergleiche zu ziehen. Es war Italien 1866 nicht gelungen, sämtliche als zu ihm gehörig betrachtete Gebiete mit sich zu vereinigen. Trient und Triest blieben bei Österreich. Der junge italienische Staat fand sich aber außenpolitisch vereinzelt. Er bedurfte dringend der Anlehnung. Bismarck antwortete auf eine diesbezügliche Frage, der Weg zu einem Bündnis mit Deutschland führe über Wien. Von da an verschwindet die „Erlösung“ der zu Österreich gehörenden Gebiete von Trient und Triest aus dem Programm der offiziellen italienischen Politik. Die außenpolitische Lage erfordert das. Der betreffende Programmpunkt wird aber nun von zahlreichen privaten Vereinen übernommen. Eine „Associazione Patria pro Trento e Trieste“ gibt als Vereinszweck die „Verteidigung der Österreich unterworfenen Provinzen gegen die Angriffe des Deutschtums“ an. Zwei italienische Hilfsvereine stellen sich als besondere Aufgabe die systematische Überfremdung Welschtirols mit Reichstaleniern. Aus der unter- und oberirdischen Tätigkeit all dieser Organisationen ergeben sich unvermeidlicherweise Reibungen und Zwischenfälle. Fast regelmäßig ist es aber die italienische Regierung, die sich beschwert und bei der österreichischen Regierung Klage führt über die schlechte Behandlung der Italiener in Österreich. Entsprechend hat denn auch der italienische Staat — wie die „Adula“ es noch vor einigen Jahren darstellte — keinen einzigen Soldaten für die Verwirklichung des Irredentismus in Trient und Triest geopfert; es war ausschließlich die Provokation der österreichischen Militärpartei (des einzigen, den italienischen Absichten hinderlichen Gegners in Österreich), die seinen Eintritt in den Krieg und die Besitznahme von Trient und Triest veranlaßte. Der österreichischen Regierung waren in den letzten Vorkriegsjahrzehnten die italienischen Umtriebe diesseits und jenseits der Grenze natürlich bekannt. Zu einer systematischen, zum letzten entschlossenen Gegenwehr kam es aber nicht. Der italienische Irredentismus paßte der offiziellen österreichischen Politik nicht in den Rahmen. Darum drückte man die Augen vor ihm zu und tat so, als ob er nicht bestehe.

Wir wollen nun keinen Vergleich von einer österreichischen Vergangenheit zu einer schweizerischen Zukunft ziehen. Aber einen entscheidenden Tatbestand der schweizerischen Gegenwart wollen wir mit aller Deutlichkeit hervorheben, weil davon, ob wir ihn rechtzeitig zu überwinden vermögen oder nicht, schließlich die Art unserer Zukunft abhängt: Es paßt unserer offiziellen Politik und dem ganzen herrschenden Regime nicht in den Rahmen, daß es im Tessin fortgesetzt zu Reibereien und in den schweizerisch-italienischen Beziehungen zu ständigen Störungen kommt. Und weil dem so ist, will man nicht sehen, daß es sich dabei um zusammenhängende Dinge handelt. Diese Beobachtung kann man im täglichen Verkehr machen: niemand will von diesen Dingen etwas wissen, die ja doch nur das Werk einiger Heizer und Unruhestifter seien. Darin besteht eben die ungeheure Gefahr parteipolitischer Befangenheit, daß sie es einem so bequem macht, sich unangenehme Dinge vom Leibe zu halten, indem man die Schuld einfach dem parteipolitischen Gegner zu-

schiebt und sein eigenes Gewissen damit beschwichtigt. Rafft man sich aber doch einmal auf, etwas zu tun, dann fehlen einem die Voraussetzungen einer wirklichen politischen Erziehung und es geschieht dann in so tolpatziger Art, wie wir es soeben im Nationalrat erlebt haben, wo ein Deutschschweizer eine lange Statistik der Gefahren aufzählte, die dem Tessin durch die dort niedergelassenen — Deutschschweizer drohen, welche Feststellung von den italienischen Blättern, wie z. B. der römischen „Tribuna“ mit äußerstem Wohlgefallen vermerkt worden ist: „Wenn wir nicht irren, hat die italienische Presse schon öfters auf die Gefahr hingewiesen, in welcher der Kanton Tessin sich befindet und die in der Tat in einem Vordringen des deutschen Elements besteht. Der Bundesrat hat zu geben müssen, daß die Ausführungen (des betreffenden Deutschschweizers) durchaus begründet waren. Das genügt uns. Wenigstens für den Augenblick. Denn es ist klar, daß die Angelegenheit früher oder später in ihrem ganzen Umfang wieder aufgenommen werden muß.“

So stößen wir, handle es sich um Fragen der inneren Gesetz- und Verfassungsgebung oder der Außenpolitik, immer auf die gleichen Grundmängel und Unzulänglichkeiten unseres heutigen staatlichen Daseins. Das Parlament will, wie es das mit der Ablehnung einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges befundete, die Verantwortung für die Außenpolitik nicht mehr tragen. Einer Regierung, die unter diesen Umständen niemandem verantwortlich ist, kann die auswärtige Leitung auch nicht dauernd und vorbehaltlos ausgeliefert sein. Wo wir sonst eines Tages landen, wissen wir nicht, bezw. wir wissen es nur zu gut. Denn wenn in der inneren Politik zur Not ein paar Jahrzehnte lang drauf los gewurstelt werden kann, ohne daß der Staat deswegen jogleich Schiffbruch leidet, so kann es das nicht in der Außenpolitik. Bloß kommt es zu keiner Änderung unserer Außenpolitik, bevor es nicht zu einer Änderung unserer inneren Politik und im Zusammenhang damit zu einer Gesamterneuerung unseres Verfassungsbaues gekommen ist.

Aarau, den 4. Juli 1929.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Das neue Südafrika. — Die Regierung Japar und die Lösung der slämischen Frage. — Das Kabinett Poincaré und die Lösung der elsässischen Frage.

Mit großer Freude hat man in London die Nachricht von dem Ausgang der südafrikanischen Wahlen nicht aufgenommen. Im Gegenteil, dieser Wahlausgang bedeutete für die englische Öffentlichkeit eine große Enttäuschung, die allerdings dem Auslande gegenüber nicht allzu deutlich gezeigt wurde. Der Grund ist klar: Die neuesten Wahlen im Dominion Südafrika bilden eine klare Bestätigung der langsam, aber sicher aus dem Rahmen des britischen Weltreiches herausführenden Entwicklung. Daß das für englische Staatsmänner sehr unwillkommen sein muß, ist klar.

Seit den Kriegen gegen Napoleon I. hat England in Südafrika festen Fuß gesetzt. Unaufhörlich hat es seinen Besitz erweitert und so nach und nach mit großen Anstrengungen und Opfern von Geld und Blut den ganzen Südzipfel des afrikanischen Erdteils in seine Gewalt gebracht. Der Besitz dort unten erschien besonders seit der Entdeckung der reichen Gold- und Diamantefelder behrenswert. Deshalb hat England dann auch 1899 den Krieg gegen die beiden dort noch bestehenden europäischen Staaten, die Burenrepubliken, begonnen. Trotz der starken Rückschläge und enormen Kosten, trotz der ziemlich einheitlichen Stellungnahme der ganzen Welt gegen England wurde das Unternehmen erfolgreich zu Ende geführt; die Burenrepubliken gingen im englischen Besitz auf. Im Weltkrieg wurde dann die Gelegenheit benutzt, um den letzten nichtenglischen Teil Südafrikas, die deutsche Kolonie Südwestafrika, ebenfalls zu erobern. Versailles hat dann dies bestätigt und seither ist Südafrika völlig englisch.

Wie in allen Gebieten mit einer großen weißen Bevölkerung hat England dann auch hier rasch eine gewisse Selbstverwaltung eingeführt. Die Erfahrungen, die man bei der Losreißung der Kolonien in Nordamerika, den heutigen Vereinigten Staaten, gemacht hatte, sind in London nicht vergessen worden. So wurde wenige Jahre nach der blutigen Niederwerfung der Burenrepubliken diesen wieder Bewegungsfreiheit gewährt und es entstand dann aus allen englischen Besitzungen in Südafrika ein neuer Bundesstaat, wie das bereits in Kanada und Australien geschehen war, das Dominion Südafrika, das weitgehendste Selbstverwaltung besaß. Mit dieser weiterherzigen Lösung gelang es England, einen großen Teil der früheren Gegner dort unten zu versöhnen. Im Weltkrieg hat es sich gezeigt, daß dieser neu erworbene und derart umgestaltete Besitz der englischen Politik willig folgte. Südafrika hat Deutschsüdwestafrika mit eigenen Truppen erobert, hat in dem langen und enttäuschungsvollen Ringen um Deutschostafrika mit seinen Streitkräften die Entscheidung gegeben und hat schließlich sogar Truppen auf die Schlachtfelder Nordfrankreichs gesandt. Die Führer dabei waren Männer, die seinerzeit selbst den Engländern im Burenkrieg an führender Stellung gegenübergestanden waren und ihnen schwer zu schaffen gemacht hatten, die Burengeneräle Botha und Smuts. Diese ganze Erscheinung bedeutet einen wahren Triumph für Englands Staatskunst.

Immerhin zeigte es sich doch, daß alle Staatskunst die Erinnerungen an den Krieg von 1899/1902 und an die harte englische Kriegsführung mit ihren großen Opfern unter Frauen und Kindern nicht hatte auslöschen können. Unter den Buren zeigten sich doch starke Widerstände, an deren Spitze wiederum alte Führer aus dem Kriege traten. Es kam sogar zu einem bewaffneten Aufstande gegen die Politik Bothas, der allerdings rasch niedergeworfen wurde. Aber von da an regte sich der Selbständigkeitswille der Buren wieder viel stärker. Damit gewann für England die Tatsache, daß die größere Hälfte der südafrikanischen Bevölkerung weißen Ursprungs nicht englisch, sondern burisch, d. h. niederländisch ist, eine immer überragendere Bedeutung.

Der Widerstand gegen England gruppierte sich in der nationalistischen Partei des Generals Herzog, auch eines Führers der Buren im Kriege von 1899/1902. Diese Partei will vor allem dem niederländischen Volkstum den gebührenden Platz gegenüber dem lange überwuchernden englischen Wesen verschaffen. Als bestes Mittel zu diesem Zweck sieht sie die möglichste Selbstständigkeit Südafrikas von England an. Gegen diese Bestrebungen wehrt sich natürlich der starke englische Bevölkerungsanteil, der besonders in Natal, einem der vier Bundesstaaten, die große Mehrheit ausmacht. Dagegen aber wehren sich auch Buren, die in der Anlehnung an das mächtige englische Reich die beste Bürgschaft für eine gediehliche Entwicklung des weißen Südafrika sehen. So steht denn auch an der Spitze der Gegner der National-Partei der ehemalige Burengeneral Smuts. Aber trotzdem haben die Nationalisten einen großen Erfolg davongetragen. Die Partei vermochte bei den vorletzten Wahlen zusammen mit der Arbeiterpartei eine Mehrheit im Parlament zu erringen. Dementsprechend übernahm General Herzog die Führung im Staate. Und er hat sein Programm der Loslösung von England schrittweise weitergeführt. Das burische Volkstum erhielt die gebührende Stellung. Die Politik Südafrikas wurde immer unabhängiger von England. Das Land schuf sich eine eigene Flagge und sprang schließlich auch aus dem Ring der britischen Wirtschaftspolitik. Der Abschluß eines eigenen Handelsvertrages mit Deutschland, der manche englische Vorrechte schmälert, wurde in London und bei den Engländern Südafrikas mit großer Entrüstung aufgenommen. Herzog ist jedoch unbeirrt seinen Weg gegangen. Er treibt rein südafrikanische Politik. Das zeigt sich z. B. auch in seinem Auftreten in dem ehemaligen Südwestafrika, wo er die Buren auf Kosten der Deutschen in jeder Weise begünstigt.

Und wie ist nun diese Politik von der südafrikanischen Bevölkerung beurteilt worden? Darauf haben die jüngsten Wahlen die Antwort gegeben. Man billigte allerseits der Partei von Smuts nach den heftigen Kämpfen um die südafrikanische Flagge und den deutschen Handelsvertrag erhebliche Erfolgssichten zu. Trotzdem aber haben die Nationalisten einen großen Erfolg erzielt und die Mehrheit im Parlament für sich errungen. Mit den Arbeitern zusammen

ist diese Mehrheit sogar sehr beträchtlich. Die Politik Herzogs ist also gut geheißen worden und wird demgemäß ihren Weg weiter verfolgen. Das bedeutet fortschreitende Lösung aus dem Rahmen des britischen Weltreiches. Wer will es da den Engländern übel nehmen, daß sie diese Entwicklung wenig gerne sehen?

Allerdings ist dafür gesorgt, daß die Bäume der Nationalisten in Südafrika nicht in den Himmel wachsen. Dafür sorgt die starke Gegnerschaft im Lande. Dafür sorgt aber vor allem die schwere Eingeborenenfrage. Bekanntlich macht die weiße Bevölkerung Südafrikas nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung aus. Daneben stehen zahlreiche farbige Mischlinge und eine Millionen starke schwarze Masse der Bantustämme, die sich sehr rasch vermehrt. Es fragt sich unter diesen Umständen, wie sich die Vorherrschaft der Weißen auf die Dauer aufrecht erhalten und sichern läßt? Diese Frage ist umso brennender, weil sich die Farbigen rascher vermehren, weil sie sich auch immer mehr politisieren und immer lauter politische Rechte und Gleichberechtigung in jeder Beziehung fordern. Das aber würde die weiße Minderheit automatisch an die Wand drücken. Die Lösung dieses schweren Problems liegt nun vor General Herzog. Dies ist die Aufgabe für seine neue Regierungszeit. Ob es ihm gelingen wird, sie zu lösen oder doch wenigstens der Lösung näher zu führen? Wenn es ihm gelingen sollte, so wird er zweifellos dadurch unsterblich werden.

* * *

Vor der gebieterischen Pflicht zu aufbauender Lösung äußerst schwieriger Fragen stehen auch zwei europäische Regierungen. Die eine ist die Regierung Jaspas in Belgien, die aus den letzten Parlamentswahlen dem Anscheine nach eher gestärkt zurückgekommen ist. Der gewichtigere Teil der tragenden Parteien, der große katholische Block, hatte zwar etwas Haar gelassen; dafür aber war die kleinere liberale Gruppe ansehnlich verstärkt aus den Wahlen hervorgegangen. Der erste Eindruck war denn auch durchaus der, daß die Regierung Jaspas ruhig in ihrem rechts gerichteten, stark französisch eingestellten Kursie fortfahren könne. Inzwischen hat sich aber die zweite hervorstechende Tatsache der Parlamentswahlen, das starke Anwachsen der flämischen Nationalisten, in erheblichem Maße ausgewirkt. Ich habe auf diese Tatsache in der letzten Rundschau bereits hingewiesen. Seitdem ist sie durch den noch stärkeren Erfolg der Nationalisten bei den direkt auf die Parlamentswahlen folgenden Provinzialwahlen noch deutlich unterstrichen worden. Diese Unterstreichung war sogar so deutlich, daß niemand ihren Sinn erkennen konnte.

So ziemlich einhellig von zu äußerst links bis zu äußerst rechts wurde denn auch in der Presse festgestellt, daß nach diesem Wahlausgang die Lösung der flämischen Frage brennend geworden sei. Man sah in dem starken Anwachsen der flämischen Nationalisten, die ja bekanntlich Belgien gänzlich umformen und eine flämische Selbstverwaltung in irgend einer Form schaffen wollen, eine Außerung der Unzufriedenheit der flämischen Massen. Deshalb wurde nun von allen Seiten betont, daß die hauptsächlichen flämischen Forderungen nun schleunigst erfüllt und überhaupt die ganze Frage gelöst werden müsse und zwar vor der im nächsten Jahre stattfindenden Jahrhundertfeier des belgischen Staates. Die Hauptforderungen sind die Flämierung der Universität Gent, flämische Einheiten im Heere, völlige Durchführung der Gleichberechtigung des Flämischen in Verwaltung und Gericht. Für die sofortige Erfüllung dieser Forderungen traten vor allem die Katholiken und die Sozialisten nach ihren üblichen Erfahrungen im Wahlgang mit Eifer ein. Die Strömung war so stark, daß die Regierung die Lösung der flämischen Frage schleunigst als ihre Hauptaufgabe im kommenden Jahre bezeichnete.

Damit wäre also eine neue Etappe in dem nun bald ein Jahrhundert währenden Kampfe der Flamen um ihr Recht erreicht. Es wäre aber sehr verfehlt, nun die Erfüllung der flämischen Hauptforderungen als bevorstehend anzusehen. Dafür sind die Widerstände zu stark; sie machen sich auch bereits auf der ganzen Front fühlbar. Es wird bei der Regierung stärkste Energie, größte Zielsicherheit und schöpferische Kraft bedürfen, um aus der so stark verfahrenen Lage in Belgien einen guten Ausweg zu finden. Ohne eine Umgestaltung des

Staates von Grund auf ist er sicher nicht möglich. Es ist aber mehr als fraglich, ob die Regierung Jaspas diese Fähigkeiten besitzt und ob das Parlament zu einer wirklichen Lösung auch seine Zustimmung geben wird. Kommt aber nichts oder wieder nur eine halbe Lösung mit färglichen Abschlagszahlungen heraus, so wird man sich in Belgien auf eine rasche und tiefgehende weitere Radikalisierung der flämischen Massen gefaßt machen müssen. Das aber würde für die Zukunft Belgiens von schwerwiegendsten Folgen sein.

* * *

In einer ganz ähnlichen Weise steht heute das Kabinett Poincaré unter dem Zwange zur endlichen Vereinigung der elsässischen Frage. Nach dem Freispruch von Dr. Roos in Besançon war auch hier die Notwendigkeit da, einen neuen Weg einzuschlagen. Man hatte es mit der Gewalt oder eher noch mit einer ununterbrochenen Kette von behördlichen Schikanen versucht. Beide Mittel aber hatten glänzend versagt. In Besançon war es wiederum wie in Colmar schon einmal vor den Augen der ganzen Welt und diesmal auch vor den Ohren des doch erstaunt aufhorchenden Frankreichs zu einer geradezu erstaunlichen Bloßstellung der französischen Regierungspolitik im Elsaß gekommen. Die falsche Linie der gesamten Politik, das traurigen Versagen der Behörden war in ein krasses Licht getreten. Der Freispruch bildete diesmal die offene Bestätigung dafür. Kein Wunder, daß sich selbst das Kabinett Poincaré beeilte, einen neuen Weg einzuschlagen. Sofort wurde der Erlass einer Amnestie angekündigt. Allgemein rechnete man nun mit einem neuen Kurs im Elsaß.

Entspricht diese Meinung jedoch den Tatsachen? Ich glaube nicht. Zwar die Verzögerung des Erlusses der Amnestie will noch nicht viel bedeuten; in der Zeit des Youngplanes, der Vorbereitungen der großen Auseinandersetzung mit Deutschland und der englischen Arbeiterregierung hat eine französische Regierung eben allzu viele andere Sorgen. Aber bereits hört man davon, daß die Regierung möglichst viele Autonomisten von der Amnestie ausschließen will. Bereits hört und liest man wieder von neuen behördlichen Schikanen, von neuen unbegreiflichen oder nur allzu gut begreiflichen Leistungen der französischen Gerichte, kurz von all den altbekannten Äußerungen der hohen französischen Staatskunst im Elsaß. Da vergeht einem der Glaube, daß man in Paris, daß Poincaré wirklich etwas gelernt hat. Die Ankündigung der Amnestie ist offenbar einfach wieder ein Versuch gewesen, mit einer schönen Geste aus der ganzen Sackgasse herauszukommen. An eine wirkliche Lösung der elsässischen Frage aber dachte man in Paris wohl nirgends.

Eine solche Lösung würde hier genau so wie in Belgien von der Regierung höchste Fähigkeiten und vom Parlament viel Verständnis und guten Willen erfordern. Es ist auch im Elsaß mit ein paar Versprechungen und einem persönlichen Entgegenkommen nicht mehr getan. Es braucht auch hier zu einer Beruhigung einen Umbau des Staates, die Gewährung möglichst weitgehender und ungeschorener Selbstverwaltung. Es braucht die glatte Anerkennung der Rechte des andern, diesmal des deutschen Volksstums. Daß dies der französischen Art und dem französischen Denken schwer fällt, haben die Erfahrungen der Jahrhunderte gezeigt, vor allem aber die Erfahrungen der letzten Jahre einem förmlich eingehämmert. Wir Schweizer können das aus den Beobachtungen im eigenen Lande auch bestätigen. Deshalb ist kaum zu erwarten, daß man in Paris den Weg zur Lösung der elsässischen Frage überhaupt klar sieht, noch weniger aber, daß man den Willen aufbringt, ihn zu gehen. Am allerwenigsten ist das von Poincaré mit seinem Starrkopf und seinem formalistischen Denken zu erwarten. Deshalb wird man nicht an die wirkliche Lösung der elsässischen Frage herangehen, wenigstens heute noch nicht. Man muß in Paris noch mehr bittere Erfahrungen sammeln.

Narau, den 8. Juli 1929.

Hector Ammann.